

Benutzungsordnung



Benutzungsordnung

Die Gemeindebibliothek Richterswil ist ein Verein. Sie steht während der Öffnungszeiten allen Interessierten zur Verfügung. Mit Bezahlung der ersten Jahresgebühr entsteht gleichzeitig eine Vereinsmitgliedschaft. Vereinsmitglieder sind berechtigt, an der jährlichen Generalversammlung teilzunehmen. Die Vereinsstatuten, sowie Jahresbericht und Jahresrechnung sind in der Bibliothek und auf der Homepage einsehbar.

Einschreibung

Die Anmeldung erfolgt in der Bibliothek oder via Mail. Ein Mitgliederausweis wird auf Wunsch ausgestellt. Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

Kündigung

Die Kündigung hat mündlich oder schriftlich per Ende Jahr zu erfolgen.

Ausleihe

Ausleihfrist: 4 Wochen.

Reservierungen: Können kostenlos getätigt werden, sofern ein Medium anderweitig ausgeliehen ist. Bei Rückgabe wird automatisch ein Mail ausgelöst und das Medium 7 Tage zur Abholung zur Seite gelegt.

Verlängerung: Verlängerungen sind möglich, sofern keine Reservierung vorliegt. Neuheiten können nicht verlängert werden.

Mahnung: Kostenpflichtige Mahnung nach Ablauf der Ausleihdauer. Die Mahngebühr wird nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung des Erinnerungsmails und der

Mahnung. Kundinnen und Kunden haben keinen Anspruch auf weitere Ausleihen. Das Rückgabedatum auf der Quittung oder im jeweiligen Kundenkonto ist in jedem Fall verbindlich. Massgebend sind die Öffnungszeiten der Bibliothek.

Rückgabebox: Die Medien werden zurückgebucht, wenn die Bibliothek wieder geöffnet ist.

Gebühren

Die Gebührenordnung regelt die Kosten für die Jahresmitgliedschaft, Mahnungen, Medienersatz und Raummiete.

Haftung

Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese empfangen haben. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Bereich ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schaden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt vollumfänglich bei den erziehungsberechtigten Personen.

Ausschluss

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Bibliothek kann das Benutzungsrecht vorübergehend oder gänzlich entzogen werden.

**Bibliothek
Richterswil**

Dorfstrasse 7
8805 Richterswil
044 785 00 78
info@bibliothek-richterswil.ch
www.bibliothek-richterswil.ch